

Newsletter 3/2023

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

❖ **Maske fällt für angestellte Fahrlehrer**



Die bundesweit gültige Corona-Arbeitsschutzverordnung wird zum 2. Februar aufgehoben. Die Verordnung sah eine Geltungsdauer bis 07. April 2023 vor. Gut zwei Monate früher als geplant hat das Kabinett diese Änderung zur Kenntnis genommen. Damit ist dann auch die Maskenpflicht für Arbeitnehmer, die keinen Mindestabstand von 1,5 m einhalten können, nicht mehr gegeben.

Somit sind ab 2. Februar 2023 auch angestellte Fahrlehrer nicht mehr verpflichtet eine Maske zu tragen.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).



Newsletter 3/2023

❖ **Befragung von Fahrschulen in Deutschland**

Gestern erreichte mich eine E-Mail mit der Bitte um Unterstützung. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Evaluation der Fahrlehrerrechtsreform führt das Institut für empirische Soziologie an der FAU Erlangen-Nürnberg (IfeS) im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) eine Befragung von Fahrschulen in Deutschland durch. Die Befragungsstudie wurde zuvor mit dem Fahrlehrerverband BVF abgestimmt.

Die Einladung zur Befragung wurde bereits von einigen Fahrlehrerverbänden verbreitet und ist nun seit dem 25.01.2023 auch auf der Webseite [fahrschule-online.de](https://www.fahrschule-online.de) eingestellt. Wir möchte Sie einladen, die Nachricht über die Online-Befragung und die Einladung zur Teilnahme ebenso in Ihrem Landesverband, z. B. über Ihre Newsletter, zu verteilen. Die Befragung läuft noch bis zum 17.02.2023, die Befragungseinladung mit weiteren Informationen finden Sie unter:

<https://www.fahrschule-online.de/nachrichten/bast-umfrage-zu-reform-des-fahrlehrerrechts-3314637>

❖ **Fortbildungen**

Der Verband führt am 17. Februar 2023 eine Fortbildung für Seminarleiter ASF und am 18. Februar 2023 für Seminarleiter FES durch.

(Seminarleiter haben alle zwei Jahre eine entsprechende Fortbildung nachzuweisen!)

Mit kollegialen Grüßen

Hendrik Schreiber

1. Vorsitzender